Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V



Budget / Übersicht der Fördermittel 2023

Pauschalfördermittel 2023 nach Kassenarten	
AOK	867.551,97 EUR
ВКК	433.401,73 EUR
IKK	247.157,28 EUR
Knappschaft	17.793,08 EUR
SVLFG/LKK	43.985,36 EUR
VDEK	1.059.873,99 EUR
Kassenbestand: 31.03.2023 incl. Mittelrückzahlungen	771.404,28 EUR
GESAMT	3.441.167,69 EUR

Pauschalfördermittel 2023 nach Förderbereichen (geplant)		
Selbsthilfegruppen	894.703,60 EUR	
Selbsthilfeorganisationen	1.101.173,66 EUR	
Selbsthilfekontaktstellen	1.445.290,43 EUR	
GESAMT	3.441.167,69 EUR	

Stand: 24.07.2023

Hinweis:

Nicht verausgabte Fördermittel einer Förderebene können im laufenden Förderjahr durch Beschluss der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz auf andere Förderebenen übertragen und dort verausgabt werden.

Basis

Gesetzlich vorgesehene Fördermittel für das Jahr 2023: 1,23 EUR/Versicherter, davon 70 % Pauschalförderung, hiervon 80 % für das Land Rheinland-Pfalz. (20 % fließen in die Bundesförderung.) Die Pauschalfördermittel 2023 enthalten auch nicht verausgabte Projektfördermittel (kassenindividuelle Förderung) aus dem Jahr 2021 und Sonderzuweisungen aus der kassenindividuellen Förderung.

Federführend im Jahr 2023: AOK Rheinland-Pfalz/Saarland • Die Gesundheitskasse • Virchowstraße 30 • 67304 Eisenberg • www.aok.de/rheinland-pfalz-saarland











